

Merkblatt

Gesuch um Anerkennung als Kursveranstalter der Fahrlehrerweiterbildung

Die neuen Richtlinien Aufsicht und Qualitätssicherung Obligatorische Weiterbildung traten am 21. März 2019 in Kraft.

Anbieter von Fahrlehrerweiterbildung, so genannte Kursveranstalter Fahrlehrerweiterbildung, benötigen eine Anerkennung der asa. Die Kriterien sind in den Weiterbildungsrichtlinien festgehalten. Dieses Merkblatt soll zu reibungslosen Verfahrensabläufen und zur Vermeidung von Missverständnissen beitragen.

Einreichen des Gesuches

Das Gesuch wird zusammen mit den erforderlichen Unterlagen (vgl. unten) per **E-Mail** eingereicht an **fahrlehrerweiterbildung@asa.ch**.

Antragsformular

Für das Einreichen des Gesuches steht ein Antragsformular zur Verfügung, welches detaillierte Angaben zu den erforderlichen Beilagen enthält. Es soll dazu beitragen, dass die Gesuche vollständig eingereicht werden und von den verschiedenen Gesuchstellern gleich aufgebaut sind.

Verfahren

1. Die asa prüft das Gesuch auf Vollständigkeit, nötigenfalls werden fehlende Angaben beim Gesuchsteller eingefordert. Es werden **nur vollständige Gesuche** weiterbearbeitet. Die Dauer der Prüfung kann **bis zu 12 Wochen** in Anspruch nehmen.
2. Wird das Gesuch bewilligt, erfolgt eine schriftliche Bestätigung zusammen mit der Verpflichtungserklärung für Kursorganisationen.
3. Sobald diese an die asa ausgefüllt retourniert wurde, werden die Zugangsdaten zu SARI übermittelt (SARI System für **Administration, Registrierung und Information**).

Die Kommission Qualitätssicherung (KQS) kann die Anerkennung auf Grund von Audits oder anderen Hinweisen auf fehlende Voraussetzungen widerrufen (vgl. RL OW 7.33).

Qualitätssicherungssystem

Ab dem 1.1.2019 gelten die neuen Bedingungen für die Handhabung der Qualitätssicherungssysteme. Neu müssen alle Kursorganisationen nachweisen, dass in ihrem Betrieb ein Qualitätssicherungssystem im Einsatz ist und regelmässig rezertifiziert oder überprüft wird. Es kann eine Zertifizierung im Bereich Weiterbildung durch eine anerkannte Organisation (ISO, EduQua, SQS) erfolgen. Die Prüfung eines eigenen Qualitätssicherungssystems hat durch die QS-Fachstelle der obligatorischen Weiterbildung (VSR) zu erfolgen (Dauer der QS-Prüfung bis zu 12 Wochen, Gültigkeit 3 Jahre). Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.fahrlehrer-weiterbildung.ch, unter dem Link <https://fahrlehrer-weiterbildung.ch/kursveranstalter/> (Abschnitt Qualitätssicherungssysteme)

Lehrkräfte, Weiterbildungskurse

Die Bewilligung/Anerkennung von Lehrpersonen und Weiterbildungskursen erfolgt **in einem zweiten Schritt nach** der Anerkennung als Kursorganisation, auf elektronischem Weg, direkt via SARI. Die entsprechenden Abläufe sind im Handbuch beschrieben, das sich auf der Einstiegsseite von SARI befindet.

Kosten

Die Kosten für die Bearbeitung eines Gesuchs um Anerkennung als Kursveranstalter und erstmalige Erfassung in SARI beträgt Fr. 180.—. Die Kosten können auch dann erhoben werden, wenn keine Anerkennung erfolgt. Sind Sie bereits in einem anderen Bereich der Obligatorischen Weiterbildung anerkannt (Gefahrgut-Fahrer, Weiterbildung Chauffeure, Neulenker und/oder Moderatoren) wird für die Bearbeitung eines Gesuchs um Anerkennung und Erweiterung in SARI Fr. 80.— verrechnet. Das Antragsformular muss in einem solchen Fall dennoch eingereicht werden.

Bern, Juni 2019